Liebe Conny,

liebe Karin,

hier kommen die Ergebnisse unseres lehramtsbezogenen Austauschs:

<![if !supportLists]>-          <![endif]>EFZ

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Die PSS sind für das Beibringen des EFZ verantwortlich, nicht nur für das Beantragen.

<![if !supportLists]>o   <![endif]>In diesem Durchgang muss das EFZ spätestens am letzten Freitag in den Herbstferien (13.10.2023) im ZfsL eingehen, also Montagmorgen (16.10.2023) bei Öffnung des ZfsL vorliegen. Der schulpraktische Teil muss dann spätestens am Dienstag nach den Herbstferien (17.10.2023) begonnen werden. Später oder nicht eingehende EFZ führen dazu, dass der schulpraktische Teil nicht absolviert werden kann.

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Der Eingang der EFZ wird durch die ZfsL in PVP eingetragen. Die PSS werden mit der Einladung der Prabas darüber informiert, dass sie in PVP nachschauen und sich selbst um nicht vorliegende EFZ kümmern müssen. Eine weitere individuelle Kontaktaufnahme und Beratung der ZfsL zu den EFZ erfolgt nicht.

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Die ZfsL tragen den Eingang der EFZ ab dem 15.01. und ab dem 15.08. regelmäßig in PVP ein. Dort informieren sich die PSS über den Eingang ihres EFZ.

<![if !supportLists]>-          <![endif]>Die Universität sollte die PSS deutlich früher über den Beginn des schulpraktischen Teils informieren, und zwar mindestens ein Kalenderjahr vor Beginn. Im Durchgang 09/2023 fällt in mehreren Einzelfällen auf, dass PSS aus gutem Grund lange vom 15.09. als Beginn ausgegangen sind und nun nicht an den ersten beiden Wochen des schulpraktischen Teils teilnehmen können. Eine aktive Bekanntgabe des Zeitfenstermodells könnte dabei helfen.

<![if !supportLists]>-          <![endif]>Abschlusseintrag Schulen – BPG Formular

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Der Abschlusseintrag der Schulen enthält in aller Regel den letzten Tag des schulpraktischen Teils. In Einzelfällen werden frühere Termine eingetragen. Viele Schulen tragen bisher nichts ein.

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Das schriftliche BPG-Doppel-Formular enthält den Zeitraum des schulpraktischen Teils. Dort können die Schulen entsprechend ein früheres Ende eintragen, falls PSS in Einzelfällen an den letzten Tagen nicht mehr an der Schule erscheinen.

<![if !supportLists]>o   <![endif]>Der PVP-Eintrag und das BPG-Formular sind redundant. Es sollte daher ein Nachweis entfallen. Wir präferieren die Beibehaltung des schriftlichen Formulars und das Wegfallen des Eintrags in PVP. Wenn das nicht möglich ist, sollte einheitlich der letzte Tag des schulpraktischen Teils in PVP eingetragen werden.

Viele Grüße

Christian